



Meckenheimer Sportverein e. V.

# COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept

zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes  
in Turnhallen

*(Stand: 20. Oktober 2020)*

**Meckenheimer Sportverein e.V.:**

Dorfplatz 13  
53340 Meckenheim  
02225-6925

[www.msv-meckenheim.de](http://www.msv-meckenheim.de)  
[geschaeftsstelle@msv-meckenheim.de](mailto:geschaeftsstelle@msv-meckenheim.de)

## Welche Regelungen gelten?

---

- **Maßgeblich sind stets die Verordnungen und ggf. Auflagen der zuständigen staatlichen Stelle auf der Ebene des jeweiligen Bundeslandes bzw. der jeweiligen Kommune. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen. Sie gehen den Maßnahmen aus diesem Konzept vor.**
  - In diesem Schutz- und Handlungskonzept sind Maßnahmen und optionale Hinweise enthalten, die unabhängig vom Spielort gelten. Der „Wegweiser für Übungsleiter\*innen“ und eine „Checkliste für die Teilnahme an einer Sporteinheit des MSV e.V.“ regeln die wichtigsten Vorgaben. Daran schließen sich weitere Abschnitte mit zusätzlichen Maßnahmen speziell für das Freiluft-Training, für das Hallen-Training und für den Wettkampf an.
  - Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der staatlichen Vorgaben und damit in der Regel auch der Maßnahmen aus diesem Schutz- und Handlungskonzept liegt originär beim Verein.
  - Der MSV e.V. übernimmt mit diesem Schutz- und Handlungskonzept keine Verantwortung für eine Ansteckung mit dem Coronavirus während einer Trainingseinheit oder -wettkampfs.
  - Maßgeblich für die einzelnen Sportarten sind die Vorgaben der einzelnen Fachverbände, sie sind nicht Bestandteil dieses Schutz- und Handlungskonzeptes.
-

---

## Sportorganisation allgemein

---

- **Benennung einer Hygiene-Beauftragten – Tatjana Jarow**

Frau Jarow ist Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um die Corona-Thematik, sie überwacht die Einhaltung der Maßnahmen des Schutz- und Handlungskonzeptes und organisiert die ordentliche Dokumentation der Teilnehmer und Reinigungslisten.

- **Zutritt**

Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig. Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Der MSV empfiehlt allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin an Training oder Wettkampf teilzunehmen.

Teilnehmer des Rehabilitationssports müssen zusätzlich eine schriftliche Bestätigung für die Teilnahme am Rehabilitationssport beim zuständigen Übungsleiter\*in unterzeichnen.

**Im Falle der Nichteinhaltung dieses Schutzkonzeptes, dürfen die Übungsleiter die Teilnehmer von der Sporteinheit ausschließen.**

Gäste, bzw Nicht-Mitglieder sind bei einer Übungseinheit erlaubt, diese müssen das Anwesenheitsformular ausgefüllt zu der jeweiligen Übungseinheit mitbringen.

- **Reinigung/ Desinfektion**

Für die Reinigung und Desinfektion der vereinseigenen Hand- und Sportgeräte, sowie der Sportgeräte der Stadt Meckenheim sind die Übungsleiter\*innen zuständig. Der MSV e.V. stellt geeignete Mittel zur Verfügung und dokumentiert die Reinigung und Desinfektion in einem Reinigungsplan. Die Übungsleiter\*innen quittieren im Reinigungsplan, welcher im jeweiligen Materialschrank des MSV aushängt **wann, welches** Gerät benutzt wurde.

- **Information und Überwachung**

In der jeweiligen Sportstätte oder sonstigen Spielanlage sind die **zentralen Maßnahmen der Stadt Meckenheim** zwingend zu beachten.

Jeder Vereinsfunktionär bekommt dieses Schutz- und Handlungskonzept. Die Vereinsmitglieder werden in einem Sondernewsletter darüber informiert.

**Mit der Durchführung bzw. durch die Teilnahme an einer Trainingseinheit erklären die Personen, diese Vorgaben einzuhalten.**

- **Kommunikation**

Dieses Schutz- und Handlungskonzept, sowie das Übungsangebot des MSV e.V. wird auf der Vereinshomepage veröffentlicht und ständig aktualisiert. Die Vereinsmitglieder werden in einem Sondernewsletter darüber informiert. Die Übungsleiter\*innen werden zusätzlich per Mail über aktuelle Änderungen informiert. Der MSV e.V. empfiehlt vor der ersten Übungseinheit die Teilnehmenden auf die „Checkliste für eine Übungseinheit beim Meckener Sportverein“ hinzuweisen.

- **Nachverfolgung**

Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion werden die Namen der anwesenden Personen bei jeder Trainingseinheit geeignet dokumentiert und archiviert.

## Wegweiser für Übungsleiter\*innen des Meckener Sportvereins

Stand: 20. Oktober 2020

- Du hast keine Krankheitssymptome, wie Fieber Husten oder ähnliches.
- Du hast dich mit den „Zehn Leitplanken des DOSB“ vertraut gemacht.
- Du kennst die Hygieneempfehlungen des Ministeriums für Gesundheit.
- Bitte führe stets einen Mund-Nasen-Schutz mit dir. Dieser muss beim Betreten und Verlassen der Trainingsstätte ggf. bereits auf dem Schulhof getragen werden.
- Bei jeder Übungseinheit **muss** eine Anwesenheitsliste geführt werden, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können. Die Anwesenheitslisten sind monatlich in der Geschäftsstelle des MSV abzugeben, bzw. digital im PDF-Format als Mailanhang zuzusenden.
- Zwischen den Sporteinheiten **muss** eine Pause von mindestens 15 Minuten eingehalten werden, um einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu gewährleisten. Aus diesem Grund werden die Übungseinheiten um 15 Minuten nach hinten gekürzt.
- Die Gruppengröße muss den aktuellen Vorgaben der Stadt Meckenheim, entsprechend der genutzten Turnhalle entsprechen und die Mindestabstände von mindestens 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden eingehalten werden.
- Bitte verzichte, wenn möglich auf Handgeräte und plane die Übungsstunde so, dass die Teilnehmenden entweder eigene Sportgeräte und Matten mitbringen bzw. gar keine gebraucht werden. Sportgeräte der Stadt Meckenheim dürfen **nach vorheriger Abstimmung mit der Hygienebeauftragten** genutzt werden. Sportgeräte sind gemäß Reinigungsplan zu reinigen.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.
- Umkleieräume und Duschen dürfen generell genutzt werden. Jeder Übungsleiter darf diese Entscheidung individuell für seine Gruppe nach vorheriger Abstimmung mit der Hygienebeauftragten treffen. Die Mindestabstände von mindestens 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden müssen eingehalten werden. Nach Möglichkeit kommen die Teilnehmer bereits umgezogen zu der Übungseinheit und wechseln lediglich die Schuhe.
- In den Hallen ist die Beschilderung der Ein- und Ausgänge, sowie Hinweise zur Hallenbelüftung strengstens zu beachten.
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer/innen als auch der/die Verunfallte, nach Möglichkeit, einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- **Für den Ernstfall**

Sollten Sie von einer Infektion eines Teilnehmers erfahren, melden Sie dies umgehend an die Geschäftsstelle und stellen die aktuellste Teilnehmerliste zur Verfügung. Melden Sie sich beim zuständigen Gesundheitsamt und beachten Sie folgende Regeln <https://www.rhein-sieg-kreis.de/corona>

## Checkliste für eine Übungseinheit beim Meckenheimer Sportverein

*Stand: 20. Oktober 2020*

- Ich habe keine Krankheitssymptome, wie Fieber Husten oder ähnliches.
- Ich kenne die Hygieneempfehlungen des Ministeriums für Gesundheit.
- Ich führe stets einen Mund-Nasen-Schutz mit mir. Dieser **muss** beim Betreten und Verlassen der Trainingsstätte ggf. **bereits ab dem Tor zum Schulhof** getragen werden.
- Bei jeder Übungseinheit muss ich meinen Vor- und Nachnamen für eine Anwesenheitsliste preisgeben, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
- Mir ist bekannt, dass die Gruppengröße den aktuellen Vorgaben aktuellen Vorgaben der Stadt Meckenheim, entsprechend der genutzten Turnhalle entspricht und die Mindestabstände von mind. 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden eingehalten werden müssen.
- Zwischen den Sporteinheiten muss eine Pause von mindestens 15 Minuten eingehalten werden, um einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu gewährleisten. Aus diesem Grund werden die Übungseinheiten um 15 Minuten nach hinten gekürzt.
- Nach Rücksprache mit dem Übungsleiter bringe ich ggf. eine Matte/ein Handtuch mit. Sportgeräte der Stadt Meckenheim dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Übungsleiters genutzt werden.
- Mir ist bekannt, dass Umkleieräume und Duschen mit ausdrücklicher Erlaubnis des jeweiligen Übungsleiters genutzt werden dürfen. Die Mindestabstände von mindestens 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden müssen eingehalten werden. Nach Möglichkeit kommen ich bereits umgezogen zu der Übungseinheit und wechsele lediglich die Schuhe.
- In den Hallen ist die Beschilderung der Ein- und Ausgänge, sowie Hinweise zur Hallenbelüftung strengstens zu beachten.
- Ich verlasse die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit unter Einhaltung der nötigen Abstände.
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer/innen als auch der/die Verunfallte, nach Möglichkeit, einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Im Falle der Nichteinhaltung dieser Regeln, ist der Übungsleiter berechtigt den Teilnehmer von der Sporteinheit auszuschließen.
- **Für den Ernstfall**

**Sollten Sie von einer Infektion eines Teilnehmers erfahren, melden Sie dies umgehend an die Geschäftsstelle und stellen die aktuellste Teilnehmerliste zur Verfügung. Melden Sie sich beim zuständigen Gesundheitsamt und beachten Sie folgende Regeln** <https://www.rhein-sieg-kreis.de/corona>

---

## Sportorganisation Freilufttraining

---

- **Maßgeblich sind stets die Hinweise im Unterpunkt „Sportorganisation allgemein“, sowie die Checklisten und Wegweiser des Vereins.**
  - **Organisation**  
Jeder Übungsleiter entscheidet selbst, ob er das Training draußen stattfinden lassen möchte und teilt dies der Geschäftsstelle mit. Die Geschäftsstelle übernimmt auf Wunsch des Übungsleiters die Information der Mitglieder.
  - **Örtlichkeiten**  
Nach Rücksprache mit dem SSV Meckenheim werden die Freiluftangebote des MSV e.V. auf der **Wiese vor dem Schützenhaus** in der **Swistbachau** und auf der **Werferwiese** des Schulcampus unter Einhaltung der aktuellen Bestimmungen durchgeführt.
  - **Kapazität und Dauer einer Trainingseinheit**  
Die Zahl der Personen, die sich maximal auf einer bestimmten öffentlichen Anlage aufhalten dürfen, richtet sich nach den Bestimmungen der Stadt Meckenheim. Aktuell entsprechen diese 10 qm pro Teilnehmenden. Die Mindestabstände zwischen den Teilnehmenden betragen mind. 1,5 Meter. Der MSV e.V. organisiert und kommuniziert diese Vorgaben mit der Stadt Meckenheim und teilt diese den Übungsleiter\*innen mit, die dafür Verantwortung tragen diese Maßgaben zu beachten. Zwischen den Sporteinheiten **muss** keine Pause eingehalten werden, wenn die Abstandsregeln befolgt werden.
  - **Durchführung des Trainings**  
Die Durchführung des Trainings richtet sich unter Einhaltung der bereits beschriebenen Abstandsregeln nach der jeweiligen Sportart und den speziellen Vorgaben der jeweiligen Fachverbände. Musik darf in einer moderaten Lautstärke verwendet werden.
-

---

## Sportorganisation Hallentraining

---

- **Maßgeblich sind stets die Hinweise im Unterpunkt „Sportorganisation allgemein“, sowie die Checklisten und Wegweiser des Vereins.**
  - **Kapazität und Dauer einer Trainingseinheit**

Die Zahl der Personen, die sich maximal auf einer bestimmten Hallenfläche aufhalten dürfen, richtet sich nach den Bestimmungen der Stadt Meckenheim. Aktuell entsprechen diese 10 qm pro Teilnehmenden. Die Mindestabstände zwischen den Teilnehmenden betragen mind. 1,5 Meter. Der MSV e.V. organisiert und kommuniziert diese Vorgaben mit der Stadt Meckenheim und teilt diese den Übungsleiter\*innen mit, die dafür Verantwortung tragen diese Maßgaben zu beachten. Zwischen den Sporteinheiten **muss** eine Pause von mindestens 15 Minuten eingehalten werden, um einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu gewährleisten. Aus diesem Grund werden die Übungseinheiten um 15 Minuten nach hinten gekürzt
  - **Zugang zur Halle**

Die Halle darf nur von den Personen betreten werden, die aktiv als Übungsleiter\*innen oder Teilnehmenden am Training während der jeweiligen Trainingseinheit beteiligt sind. Eltern dürfen ihre Kinder nur bis zum vereinbarten Treffpunkt **vor** der Turnhalle bringen. Während des Trainings dürfen sich Eltern oder andere Begleitpersonen nicht in der Sporthalle aufhalten. Ein Mund-Nasen-Schutz muss während des Ankommens und Verlassens der Halle, sowie auf dem Schulhof getragen werden. In den Hallen ist die Beschilderung der Ein- und Ausgänge, sowie Hinweise zur Hallenbelüftung strengstens zu beachten.
  - **Durchführung des Trainings**

Die Durchführung des Trainings richtet sich unter Einhaltung der bereits beschriebenen Abstandsregeln nach der jeweiligen Sportart und den speziellen Vorgaben der jeweiligen Fachverbände und der Stadt Meckenheim.
-

---

## Zusätzliche Maßnahmen für den Wettkampf

---

- **Die Richtlinien für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs richten sich nach den Vorgaben der jeweiligen Fachverbände der jeweiligen Sportart der Spielzeit 2020/2021. Grundsätzlich gelten folgende Regeln:**
- Beachtung der Vorgaben des Hygiene- und Infektionsschutzes.
- Inzidenz < 35: Bis maximal 300 Zuschauern ist der Zutritt zu Sportveranstaltungen gestattet, wenn die entsprechenden Hygiene- und Infektionsschutzregeln eingehalten werden.
- Inzidenz < 35: Bei mehr als 300 Zuschauern drinnen und draußen ist Hygiene- und Infektionskonzept den zuständigen Behörden vorzulegen, bei mehr als 500 ist zusätzlich die An- und Abreise nach den Vorgaben zu regulieren. Bei mehr als 1.000 bedarf es einer Genehmigung der zuständigen Behörden. Zur Rückverfolgbarkeit muss eine Liste mit den Namen, Adresse und Telefonnummer erstellt und vier Wochen vorgehalten werden (Einhaltung DSGVO beachten!).
- **Bei erhöhten Inzidenz-Werten (Infektionen/100.000 Einwohner) ist zu beachten:**
- Liegt der Wert der Neuinfektionen über 35 pro 100.000 Einwohnern (Inzidenz) gilt beim Sport-, Trainings- und Wettkampfbetrieb für Zuschauer, Aktive in Pausenzeiten und abseits der Sportfläche sitzende Zeit-/Kampferichte durchgängig die Maskenpflicht.
- Liegt der Wert der Neuinfektionen über 50 pro 100.000 Einwohnern (Inzidenz) gilt beim Sport-, Trainings- und Wettkampfbetrieb zusätzlich: keine Veranstaltungen mit mehr als 500 Teilnehmenden (inkl. Zuschauern) draußen und 250 in Innenräumen.

*Quelle: Landessportbund NRW*

---

**Hinweise:** Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt der MSV e.V. keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der obenstehenden Empfehlungen. Diese verstehen sich als Hilfestellung für die Vereinsaktionäre und Mitglieder, nicht aber als Rechtsberatung. Die rechtliche Grundlage bildet die Corona-Schutzverordnung des Landes NRW mitsamt Anlagen, die jeweils aktuelle Fassung finden Sie hier:

<https://www.maqs.nrw/erlasse-des-nrw-gesundheitsministeriums-zur-bekaempfung-der-corona-pandemie>